

AZ: 03/lay-kl Frau Layden

Drucksache Nr.: 0380/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.08.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Handlungskonzept EU-Zuwanderung
Stadt Neumünster**

A n t r a g :

1. Dem „Handlungskonzept EU-Zuwanderung“ mit dem eingefügten „Teil 2: Maßnahmenkonzept“ wird zugestimmt.
2. Die in dem Maßnahmenkonzept genannten geplanten oder vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Vor Umsetzung einzelner Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen muss eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.

ISEK:

1. Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.
2. Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.
3. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine

B e g r ü n d u n g :

In der Sitzung der Ratsversammlung am 11.12.2018 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein umfassendes Konzept für die nach Neumünster gezogenen EU-2 Bürger aus Rumänien und Bulgarien zu entwickeln und umzusetzen, das die eigene federführende Koordination bei der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wie z. B. Arbeitsagentur, Polizei, Zoll oder Gewerkschaften beinhaltet. Ein nachhaltig koordinierendes Wirken der Kommune ist zwingende Erfolgsvoraussetzung. Neben internen strukturellen Maßnahmen ist auch eine deutlich stärkere Einbindung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzusehen und personell zu hinterlegen.

Erforderliche Finanzmittel sind im Haushaltsvollzug 2019/2020 in Anspruch zu nehmen und einzuplanen.

Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind beispielhaft: Schutz vor Ausbeutung als Arbeitnehmer, Bekämpfung der Schwarzarbeit (auch Prostitution), Verbesserung von prekären Wohnsituationen, Zugang zu medizinischer Versorgung, Durchsetzung der Schulpflicht, Maßnahmen der Kriminalprävention (z. B. sog. Gefahrenansprachen mit Hinweisgebung auf Rechtspflichten), Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften (z. B. Melderecht, Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung), Vermittlung in Sprachkurse, Identifizierung und Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum (Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion B6).“

Das „Handlungskonzept EU-Zuwanderung“ wurde in zwei aufeinander aufbauenden Schritten erstellt: In einem ersten Schritt wurde das „Organisationskonzept EU-Zuwanderung Stadt Neumünster“ vorgelegt, dem die Ratsversammlung am 18. Juni 2019 zugestimmt hat. Die vorliegende Drucksache beinhaltet in der Anlage das „Handlungskonzept EU-Zuwanderung“ mit dem eingefügten „Teil 2: Maßnahmenkonzept“ EU-Zuwanderung.“ Hier werden die vorhandenen, die geplanten sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern aufgeführt.

Über die Arbeit und die Fortschritte im Bereich EU-Zuwanderung wird regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet werden.

Im Auftrag

(Dr. Tauras)

Oberbürgermeister

(Hillgruber)

Erster Stadtrat

Anlage:

Handlungskonzept EU-Zuwanderung

